

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2026

Nr. 2026/983

Änderung des Sozialgesetzes (SG) und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB); Aufsicht und Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Finanzierung der Abklärungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Sozialgesetzes (SG) und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB); Aufsicht und Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Finanzierung der Abklärungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Sozialgesetzes (SG) und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB); Aufsicht und Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Finanzierung der Abklärungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 11. September 2026.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Yves Derendinger
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)
Departemente (5)
Gerichtsverwaltung
Staatskanzlei (3); Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)
Elektronische Publikation im e-Amtsblatt (Vernehmlassungsverfahren)
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)